



Leitfaden Sitzungsgeld

zur Auszahlung des Aufwändungsersatzes für studentische Gremienmitglieder

Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien:

- Deutschlandstipendium
- Ethikkommission
- inQM-Beirat
- Senat
- Senatsausschuss Haushalt
- Senatsausschuss Lehre
- zentrale QSL-Kommission
- Vorstand der Universitätsversammlung

erhalten einen Aufwändungsersatz „Sitzungsgeld“. Seit 01.01.2017 beträgt dieser 22,00 EUR/Sitzung.

Um die Auszahlung zu ermöglichen, werden die Antragstellerinnen und Antragsteller gebeten, das Formular „Antrag zur Auszahlung des Aufwändungsersatzes für studentische Gremienmitglieder“ vollständig auszufüllen und für das Wintersemester bis 10. Juni bzw. für das Sommersemester bis 10. Dezember des jeweiligen Jahres im Referat IB Qualitätsmanagement und Gremien einzureichen.

Hierbei ist zu beachten, dass

- die Auszahlung nur an die ordnungsgemäß gewählten bzw. gemeldeten Gremienmitglieder oder deren gewählte bzw. gemeldete Vertreterinnen und Vertreter erfolgen kann und
- ein Formular pro studentisches Mitglied pro Gremium ausgefüllt werden muss, auch wenn eine Studierende oder ein Studierender mehreren Gremien angehört.

Das Referat IB Qualitätsmanagement und Gremien übernimmt die Prüfung auf sachliche Richtigkeit und weist die Zahlung (unbar) an.

Für Fragen steht das Referat IB Qualitätsmanagement und Gremien jederzeit zur Verfügung.

Referat IB Qualitätsmanagement und Gremien
Birgit Vonderschmidt
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
Tel. 06151 / 16-20545
E-Mail: vonderschmidt.bi@pvw.tu-darmstadt.de